

Beratungsstatus	öffentlich beschließend	/
-----------------	----------------------------	---

B e s c h l u s s

des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0099/2017 vom 14. Dezember 2017

Einsatz von Glyphosat

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. In der Stadt Schmölln wird auf den eigenen und durch die Stadt (Bauhof) bewirtschafteten Flächen ab 01.01.2018 kein Unkrautvernichter mit Glyphosat mehr eingesetzt.
2. Die Stadtordnung wird in diesem Punkt geändert (§17).
3. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Stadt Schmölln, die bis zum 28.02.2018 stattfinden wird, werden Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Kleingartenwesens eingeladen und die Belange der unterschiedlichen Interessenvertreter angehört und erörtert, ob und wie der Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft verringert werden kann. Anschließend wird der Technische Ausschuss eine Empfehlung an den Stadtrat zum weiteren Verfahren abgeben.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, bis 28.02.2018 ein Flächenkataster der an die Landwirtschaft, Kleingartenvereine und Privatpersonen verpachteten städtischen Grundstücke zu erstellen, aus dem auch die Laufzeiten der Pachtverträge hervorgehen.
5. Der Stadtrat der Stadt Schmölln unterstützt ausdrücklich die Bundesratsinitiative der Thüringer Landesregierung, welche am 05.12.2017 im Landeskabinett beschlossen wurde und am 15.12.2017 in den Bundesrat eingebracht wird. Diese sieht die Reduzierung des Einsatzes von Glyphosat vor und fordert ein Verbot von Glyphosat in folgenden Bereichen:
 - im Haus- und Kleingartenbereich
 - an öffentlichen Verkehrsflächen
 - in öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise Kindertagesstätten und Grünanlagen
 - bei der Vorerntebehandlung (Sikkation).

Die Regelung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft und gilt bis zu einer endgültigen Entscheidung zur Glyphosat-Zulassung bzw. dessen Verbots in der Europäischen Union.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 18
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: 4
Stimmenthaltung	: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 14. Dezember 2017

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

F.d.R.

Siegel

Linß
Hauptamt
Amtsleiter